

Hygienekonzept der Gemeinde Hemhofen für standesamtliche Trauungen



Aufgrund der Sechsten Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.06.2020 gelten ab dem 22.06.2020 weiterhin ein allgemeines Abstandsgebot von 1,5 m, Kontaktbeschränkungen im öffentlichen und privaten Raum, sowie situationsabhängige Verpflichtungen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Für standesamtliche Trauungen gelten demnach folgende Regelungen:

- Eine Teilnahme an der Feierlichkeit ist für Personen die an unspezifischen Allgemeinsymptomen und an Erkrankungen in den oberen und unteren Atemwegen, insbesondere Atemnot, oder Magen-Darm-Beschwerden leiden untersagt. Auch dürfen alle anwesenden Personen in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt haben.
- Beim Betreten der Lokalität für die Trauung müssen sich alle anwesenden Personen die Hände desinfizieren und einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann nach Einnahme der Sitzplätze abgenommen werden.
- Um das allgemeine Abstandsgebot bei Eheschließungen sicherzustellen, wird die zulässige Höchstteilnehmerzahl für jeden Trauort wie folgt festgelegt:

| | | |
|---------|----------------|---|
| Rathaus | Sitzungssaal | 16 / 18 Personen (max. 20 mit Kindern) |
| Schloss | Mohrenzimmer | 9 Personen |
| | Sternenzimmer | 12 Personen |
| | Barocksaal | 24 Personen |
| | Schlosskapelle | 30 Personen |
| | Foyer | 20 Personen |

- Das Brautpaar muss dem Standesamt Hemhofen eine Liste aller teilnehmenden Personen zukommen lassen (Name, Anschrift und Telefonnummer), diese wird aufbewahrt um eine eventuelle Infektionskette nachvollziehen zu können.
- Die allgemein geltenden Schutzmaßnahmen sind von allen teilnehmenden Personen während der Trauung einzuhalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung E-Mail: standesamt@hemhofen.de, Tel: 09195 9484-24 /-28.

Ihr Standesamt Hemhofen